

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **36 (1949)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lieu exact restant encore à décider. MM. les membres de la FAS sont priés de bien vouloir réserver ces deux jours en vue de leur participation.

4. Schweiz. Kongreß für Städtebau

Luzern, 21. und 22. Mai 1949

Nachdem der 3. Kongreß für Städtebau 1946 in Bern stattgefunden hatte, konnte der vierte dank der Unterstützung von Stadt und Kanton und dank von Zuwendungen von Verbänden und Firmen unter großer Beteiligung aus allen Landesgegenden (Gemeindevertreter, Delegierte von Verbänden, Planer, Architekten usw.) in Luzern durchgeführt werden. Die Tagung stand unter dem Präsidium von Nationalrat *G. Béguin*, Stadtpräsident von Neuchâtel. Die Vorbereitungen hatte das Organisationskomitee, präsi diert von *M. Türler* BSA, Stadtarchitekt von Luzern, getroffen. Das Luzerner Tagblatt gab zur Würdigung der Veranstaltung eine vielseitige Sondernummer «Eine Stadt wächst» heraus, mit verschiedenen lesenswerten Referaten über Planungs- und Baufragen der Kongreßstadt. Die Tagung umfaßte je drei Referate am Samstag nachmittag und Sonntagvormittag und eine Planungsausstellung in einigen Räumen des Kursales, wo auch die Vorträge stattfanden. Die Referate am Samstag nachmittag: Architekt *J. Béguin* (Neuchâtel) behandelte «L'aménagement des centres de ville», wobei es sich allerdings ausschließlich um Fragen der Altstadt-Sanierung bzw. der Erhaltung alter Dorf- und Stadtbilder handelte. Das zweite, wegen der Wahrung der schweizerischen Mehrsprachigkeit in Italienisch gehaltene Referat (einige Begrüßungsworte auf Italienisch hätten zur Wahrung der Idee durchaus genügt) von Architekt BSA *B. Brunoni* (Locarno) hatte zum Gegenstand «Quartieri di abitazione urbani», wobei allerdings der Referent in recht weitschweifender Weise über städtebauliche Fragen im allgemeinen sprach, ohne wesentlich Neues zu bieten. Das dritte Referat von Architekt BSA *H. Beyeler* (Bern) «Die Grünfläche im Ortsplan» warf ein an sich äußerst aktuelles Problem auf mit der Forderung, daß genügende Grünanlagen auf das ganze Stadtgebiet als Lungen, welche die Stadtluft verbessern, zu verteilen sind. Wesentlich stärker vermochten die drei Referate vom Sonntagvormittag zu interessieren; auch waren sie weit besser vorbereitet und knapper gefaßt.

Architekt SIA *C. Moosdorf*, Luzern, behandelte «Bodenfrage, Baugesetz und Planung». Der Referent befaßte sich im besonderen mit den heutigen Verhältnissen der Zentralschweiz. Von sechs Kantonen und Halbkantonen besitzen deren drei heute noch kein Baugesetz. Das in Vorbereitung begriffene Bau- und Planungsgesetz des Kantons Zug verspricht eines der fortschrittlichsten der Schweiz zu werden. In der Zentralschweiz besonders entwickelt sind Landschafts- und Uferschutz. Die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden haben kürzlich einen Interessenverband zum Zweck gemeinsamer regionaler Planung geschlossen. Es bedarf heute vor allem aktiver kommunaler Bodenpolitik und einer der Planung gleichgerichteter Katasterschätzung. Die Brandversicherung sollte mit der Baugesetzgebung koordiniert werden, um den Wiederaufbau falsch platzierter Gebäude zu verhindern.

Architekt SIA *J. P. Vouga*, Lausanne, sprach über «La politique foncière dans quelques lois étrangères récentes et en Suisse». Das englische Stadtbaugesetz 1947 ist ein konkreter Versuch, eine vernünftige Bodenpolitik in die Tat umzusetzen. Dieses Gesetz verhindert praktisch jede Bodenspekulation. Es sieht die Schaffung eines zentralen Bodenamtes vor, das die Kompetenz und finanzielle Möglichkeit hat, Eigentümer, welche durch die gelenkte Planungs- und Bauentwicklung in Nachteil kommen, zu entschädigen. Eventueller Wertzuwachs durch Geländennutzung fällt diesem Bodenamt zu. In der Schweiz sollten kantonale oder kommunale *Bodenausgleichskassen* unter der Kontrolle jener Organe, welche sich mit der Planung befassen, geschaffen werden.

Das letzte und nicht weniger interessante Referat hielt *Dr. iur. H. Sigg*, Zürich, ehemaliger kantonalzürcherischer Bausekretär, über «Planung und Eigentums-Garantie». Die Frage, die sich stellt, lautet: «Wie weit darf das öffentliche Recht mit der Beschränkung des ‚Baurechtes‘ gehen, ohne daß das Gemeinwesen entschädigungspflichtig wird?» Das Baurecht ist kein wohlworbene und von der Verfassung geschütztes Privatrecht, sondern nur eine sich aus Grundeigentum ergebende Auswirkung. An Hand der heutigen Rechtslage läßt sich erkennen, daß wohl mancherorts der Gesetzgeber im Interesse der Planung über die Nutzung von Grund und Boden weiter hinausgehen könnte als er bisher gegangen ist. Die bestehende Gesetzgebung, insbesondere Gemeinde-

bauvorschriften, müssen diesbezüglich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Bei der Beurteilung von Bauobjekten sind nicht nur Baugesetz und Bauordnung zu Rate zu ziehen, sondern auch die Gesetzgebungen über Forst- und Straßenwesen, für Gewässer und für Natur- und Heimatschutz. Am Samstag nachmittag und Sonntag konnte die Planungsausstellung, die aus Anlaß der Tagung veranstaltet war, besichtigt werden. Architekt SIA *N. Abry* hat das vor allem aus der West- und Zentralschweiz stammende Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Der Besucher erhielt ein recht eindrückliches Bild von der regen Planungstätigkeit in den betreffenden Orten und Gegenden.

Am Bankett vom Sonntag Mittag hieß Baudirektor und Stadtrat *L. Schwegler* die Tagungsteilnehmer in der Fremdenstadt Luzern willkommen.

Die Versammlung faßte folgende Resolution: Der 4. Schweiz. Kongreß für Städtebau kam zur Überzeugung, daß es im öffentlichen Interesse liegt, dem Planungsgedanken wirksameren gesetzlichen und richterlichen Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Er drückt deshalb den Wunsch aus, es möchten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie alle Gerichte das der Gemeinschaft dienende Interesse zugunsten von Überbauungsplänen vorherrschen lassen. a. r.

Wettbewerbe

Entschieden

Sanierung und städtebauliche Gestaltung der Altstadt im Gebiet zwischen Nadelberg und Schneidergasse und Spalenberg – Schnabelgasse – Münzgäßlein, Basel

Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: 1. Preis (Fr. 5500): Bräuning, Leu, Dürig, Architekten BSA, Basel; 2. Preis (Fr. 5000): Georges Weber, Florian Vischer, Architekten, Basel; 3. Preis (Fr. 3000): Hans Schmidt, Arch. BSA, Basel; 4. Preis (Fr. 2500): Werner Rohner, Arch., Pratteln. Ferner 1 Ankauf zu Fr. 1800: Walter Senn, Arch. BSA, Basel; 2 Ankäufe zu je Fr. 1600: Johannes Gaß, Arch., Basel; Arbeitsgemeinschaft T. Vadi und J. Ungricht, Zürich; 5 Ankäufe zu je Fr. 1000: Arbeitsgemeinschaft F. Rik-

Wettbewerbe

| Veranstalter | Objekt | Teilnehmer | Termin | Siehe Werk Nr. |
|--|--|--|-----------------|----------------|
| Der Gemeinderat von Menziken (Aargau) | Schulanlage mit Turnhalle in Menziken | Die im Kanton Aargau seit dem 1. Dezember 1947 niedergelassenen und die in Menziken heimatberechtigten Architekten | 29. Juli 1949 | April 1949 |
| La Direction du 1er arrondissement des CFF, Lausanne | Bâtiment aux voyageurs et buffet à la gare de Sion | Les architectes de nationalité suisse établis dans les cantons du Valais, de Vaud, de Fribourg, de Genève et de Neuchâtel avant le 1er janvier 1947 et les architectes domiciliés dans le canton du Valais | 30 juillet 1949 | mars 1949 |
| Schulrat Ennenda | Turnhalle in Ennenda | Die im Kanton Glarus heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 ansässigen Architekten | 31. Okt. 1949 | Juli 1949 |

kenbacher, Arch., Basel, und P. Tittel, Arch., Zürich; Architektengemeinschaft G. Kinzel, Basel, und H. A. Brüttsch, Zug; Rudolf Christ, Arch. BSA, Basel; Kurt Zoller, Arch., Basel; Giovanni Panozzo, Arch. BSA, Basel. Preisgericht: Regierungsrat Dr. Fritz Ebi, Vorsteher des Baudepartements (Vorsitzender); Othmar Jauch, Arch., Chef ad. int. des Stadtplanbüros; Dr. Rudolf Kaufmann, Präs. der Staatlichen Heimatschutzkommission; Paul Artaria, Arch. BSA; Arnold Gfeller, Arch.; Martin Risch, Arch. BSA, Zürich; Hans Von der Mühl, Arch. BSA.

Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Brüttsellen

Das Preisgericht traf in diesem engeren Wettbewerb unter sieben Architekten folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1600): Karl Flatz, Arch., Zürich; 2. Preis (Fr. 1200): Romeo Favero, Arch., Winterthur; 3. Preis (Fr. 600): Hans Hohloch, Arch., Winterthur; 4. Preis (Fr. 400): Hans Müller, Arch., Bassersdorf. Ferner erhält jeder Projektverfasser eine Grundentschädigung von Fr. 600. Das Preisgericht stellt fest, daß das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt generell die beste Lösung der eingelebten Arbeiten darstellt. Preisgericht: Hans Hänseler, Präs. der Sekundarschulpflege (Vorsitzender); Jakob Stadelmann, Ing.; Johannes Meier, Arch. BSA, Wetzikon; A. Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; Alfred Altherr, Arch. BSA., Zürich.

Neues Schulhaus Tschudywiese, St. Gallen

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 5000): Ernst

Hänny & Sohn, Architekten, St. Gallen; 2. Preis (Fr. 3500): Heinrich Riek, Arch., St. Gallen; 3. Preis (Fr. 2500): Hans Burkard, Arch., St. Gallen; 4. Preis (Fr. 2000): Eduard del Fabro, Arch., Zürich. 1 Ankauf zu Fr. 800: Kurt Anderes, Arch., St. Gallen; 2 Ankäufe zu je Fr. 600: Müller & Schregenberg, Architekten, St. Gallen; Fedor Altherr, Arch., Zurzach. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen. Preisgericht: Stadtrat E. Hauser, Vorstand der Bauverwaltung (Vorsitzender); Stadtrat Dr. M. Volland, Vorstand der Schulverwaltung; Prof. W. Dunkel, Arch. BSA, Zürich; A. Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; Stadtbaumeister E. Schenker, Arch. BSA; Paul Büchi, Arch., Amriswil; Stadtrat K. Schlaginhaufen, Vorstand d. Techn. Betr.; mit beratender Stimme: P. Truninger, Vorsteher des kant. Amtes für Turnen, Sport und Vorunterricht; M. Finsterwald, Stadttingenieur.

Kantonalbankgebäude in Zug

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): A. Wiederkehr & L. Hafner, Architekten, Zug; 2. Preis (Fr. 3500): O. Dreyer, Arch. BSA, Luzern; 3. Preis (Fr. 2500): F. Beckmann, Arch. BSA, Basel; 4. Preis (Fr. 2300): E. Jauch BSA & E. Bürgi, Architekten, Luzern; 5. Preis (Fr. 2000): J. Schütz, Arch. BSA, Zürich; 6. Preis (Fr. 1700): A. Stadler & H. A. Brüttsch, Architekten, Zug. Ferner 4 Ankäufe zu je Fr. 1000: E. Keiser, Arch., Zürich; P. Weber, Arch., Zug; Pfammatter und Rieger, Architekten, Zürich; C. D. Furrer, Arch. BSA, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiter-

bearbeitung zu beauftragen. Preisgericht: C. Oesch, Bankpräsident, Zug (Vorsitzender); E. Gut, Direktor der Kantonalbank, Baar; Prof. Dr. H. Hofmann, Arch. BSA, Zürich; W. Schwegler, Arch., Zürich; F. Metzger, Arch. BSA, Zürich; Ersatzmänner: E. Schenker, Stadtbaumeister, St. Gallen; Dr. F. Pfluger, Zug.

Neu

Turnhalle in Ennenda

Eröffnet vom Schulrat Ennenda unter den seit spätestens 1. Januar 1949 im Kanton Glarus ansässigen oder heimatberechtigten Architekten. Für 3 bis 4 Preise stehen dem Preisgericht Fr. 5000 zur Verfügung. Anfragen an den Präsidenten der Baukommission, H. von Arx-Jenny, Ennenda. Preisgericht: Hans von Arx-Jenny, Prokurist, Ennenda (Vorsitzender); Robert Landolt, Arch. BSA, Zürich 9; Egidius Streiff, Arch. BSA, Zürich; Ersatzmänner: Dr. E. Knupfer, Arch. SIA, Zürich; Hans Britt-Elmer, Schulgutverwalter, Ennenda. Ablieferungstermin: 31. Oktober 1949.

Berichtigungen

Kantine der Migros-Genossenschaft

Dieser Teil des Migros-Hauses in Zürich (Werk 5/1949, S. 166) wurde nicht wie irrümlig vermerkt, von der Architektenfirma Vogelsanger, Schwarzenbach und Nabold, sondern von dem Architekten Josef Beeler, Zürich, erstellt.